



Gemeinde-Info

2|2025

GERZENSEE

Gemeindeversammlung: Samstag, 29. November 2025



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	4
Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung	5
1. Budget 2026	6
2. Finanzplan 2025 – 2030	14
3. Neufassung des Reglements inkl. Tarifordnung zur Benützung der Gemeindeanlagen	20
4. Infrastrukturkonzept Sekstufe 1 Wichtrach	27
Personelles	30
Wichtige Termine	33
Einwohnerzahlen	34
Ferienordnung 2025 – 2027	34
Veranstaltungskalender Dezember 2025 bis Mai 2026	34
Informationen der Schule	35
Kita Kinderpunkt	37
Tagesfamilien Gantrisch	38
Aaretaler Info-Messe 26	39
Samichlous Familienbesuche	40

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Während ich diese Zeilen schreibe, wütet draussen ein Herbststurm. Stürme gehören zum Leben – sie fordern uns heraus, den richtigen Kurs zu halten. Doch zwischen Wind und Regen zeigt sich auch der goldene Herbst: eine Zeit, in der die Natur noch einmal alles gibt, bevor das Jahr langsam zur Ruhe kommt.

Ein schöner Moment, um innezuhalten und auf die vergangenen Monate zurückzublicken.

Im vergangenen Jahr ist viel passiert. Bereits im Februar haben wir an der Klausur gemeinsam über die Weiterentwicklung in verschiedenen Themenbereichen, die uns beschäftigen, nachgedacht und visioniert. In bislang zwölf Gemeinderatssitzungen haben wir rund 165 Geschäfte behandelt und Entscheide getroffen – langweilig wurde es uns also definitiv nicht! Mitte Oktober durften wir unseren Personalausflug durchführen, der uns zu Trauffer's nach Brienzwiler führte – ein eindrücklicher Tag bei einem Unternehmer in dritter Generation, der gleichzeitig auch als schweizweit bekannter Musiker beeindruckt. Ein gelungener und bereichernder Ausflug!

Ein besonderer Höhepunkt war der vom Verein «Mitenang–Fürenang» organisierte Abend im Oktober. Ehemalige Gemeindepräsidenten und meine Wenigkeit unterhielten sich mit einem tollen Moderator und unternahmen eine Zeitreise durch die letzten 50 Jahre. Der Abend war ein grosser Erfolg – herzlichen Dank an alle Mitwirkenden! Während Sie dieses Vorwort lesen, hoffe ich, dass die Arbeiten am Kunstrasen bereits in vollem Gange sind – ein Projekt, das uns ebenfalls seit einiger Zeit intensiv begleitet.

Wie gewohnt lade ich Sie herzlich zur zweiten Gemeindeversammlung dieses Jahres ein. Die Traktanden und alle wichtigen Informationen finden Sie in dieser Ausgabe der Gemeinde-Info. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme – die Versammlung bietet stets eine gute Gelegenheit, sich auszutauschen, neue Gesichter kennenzulernen und gemeinsam über anstehende Themen unserer Gemeinde zu diskutieren.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich in irgendeiner Form für unser Dorf engagieren – Ihr Einsatz ist unbezahlbar und wird sehr geschätzt!

Ich wünsche Ihnen viele farbenfrohe Herbsttage, gute Gespräche und schöne Momente – und schon bald einen hoffnungsvollen Blick auf die Adventszeit.

Mit herzlichen Grüssen
Ihr Gemeindepräsident
Ernst (Aschi) Hossmann



Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Gerzensee findet am **Samstag, 29. November 2025, 13.00 Uhr**, im Gemeindesaal Gerzensee, Belpbergstrasse 16, 3115 Gerzensee, statt.

Traktanden

1. **Budget 2026**
Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und der Gebühren
2. **Finanzplan 2025 – 2030**
Kenntnisnahme
3. **Neufassung des Reglements inkl. Tarifordnung zur Benützung der Gemeindeanlagen**
Beschlussfassung
4. **Infrastrukturkonzept Sekstufe 1 Wichtrach**
Genehmigung Verpflichtungskredit
5. **Orientierungen**
6. **Würdigungen für langjährige öffentliche Mandate**
7. **Personelles aus dem Gemeinderat und der Verwaltung**
8. **Verschiedenes**

Einladung

Zur Versammlung laden wir alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (ab 18 Jahren), welche seit mindestens drei Monaten in Gerzensee Wohnsitz begründen, herzlich ein. Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern und sind deshalb ebenfalls freundlich zur Versammlung eingeladen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gerzensee öffentlich auf.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen, geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden.

1. Budget 2026

Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage

Der Gemeinderat orientiert Sie über das Budget des Jahres 2026, welches nach den Eingaben der Ressortchefs, der Kommissionen und den Berechnungen der Verwaltung ausgearbeitet wurde.

Budget 2026 auf einen Blick

Erfolgsrechnung 2026	
Total Aufwand Erfolgsrechnung inkl. Ausgleich Spez.fin. 2026	CHF 7'831'000
Total Ertrag Erfolgsrechnung inkl. Ausgleich Spez.fin. 2026	CHF 7'164'100
Ergebnis (Defizit der Erfolgsrechnung)	CHF 666'900
Total Aufwand Erfolgsrechnung allg. Haushalt 2026 (ohne SF)	CHF 7'029'600
Total Ertrag Erfolgsrechnung allg. Haushalt 2026 (ohne SF)	CHF 6'460'100
Defizit Steuerhaushalt	CHF 569'500

Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts für das Jahr 2026 beträgt CHF 569'500.00 (Defizit Budget 2025 = CHF 444'800.00). Die Steueranlage von 1.54 Einheiten, die Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ des amtlichen Wertes sowie die Hundetaxe von CHF 80.00 pro Tier bleiben gegenüber dem Jahr 2025 unverändert. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2026 betragen CHF 388'000.00. Die Selbstfinanzierung des Jahres 2026 beträgt CHF -67'600.00, was einem Selbstfinanzierungsgrad von rund -17.4 % entspricht.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Mehrwertabschöpfungen

Bei der Spezialfinanzierung «Mehrwertabschöpfungen» ist im Jahr 2026 eine Entnahme von CHF 153'000.00 (Ortsplanungsrevision CHF 153'000.00) geplant. Einlagen sind im Jahr 2026 keine vorgesehen.

SF Wasser

Das Defizit von CHF 38'500.00 (Budget 2025 = CHF 46'700.00) wird der Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ bei unveränderten Gebühren belastet.

SF Abwasser

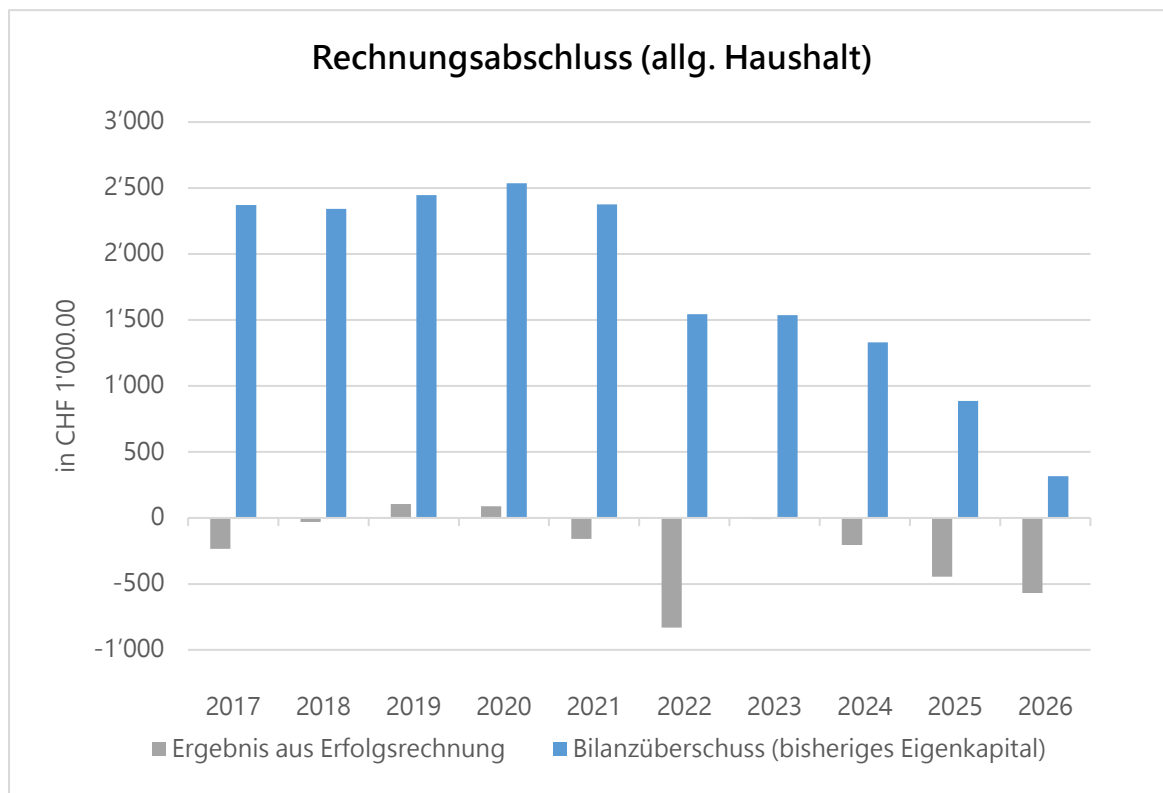
Das Defizit von CHF 43'800.00 (Budget 2025 = CHF 52'900.00) wird der Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ bei um 10 % erhöhten Verbrauchs- und Grundgebühren belastet.

SF Abfall

Das Defizit von CHF 15'100.00 (Budget 2025 = CHF 16'700.00) wird der Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ bei unveränderten Gebühren belastet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse aus Vorjahren) beträgt nach dem Übertrag des Aufwandüberschusses des Jahres 2024 von CHF 205'562.92 per 1. Januar 2025 CHF 1'331'276.29. Die budgetierten Defizite der Jahre 2025 (CHF 444'800.00) und 2026 (CHF 569'500.00) können über das bestehende Eigenkapital gedeckt werden.



Investitionen

Den Bruttoinvestitionen von CHF 461'000.00 stehen Investitionseinnahmen von CHF 73'000.00 gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 388'000.00 führt. Der Anteil der Nettoinvestitionen des allgemeinen Verwaltungsvermögens beträgt CHF 328'000.00; der Restbetrag von CHF 60'000.00 stammt aus der Investitionstätigkeit der Spezialfinanzierungen «Abwasserentsorgung».

Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	CHF	7'703'900.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	6'877'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-826'400.00
Finanzaufwand	CHF	127'100.00
Finanzertrag	CHF	133'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	6'500.00
Operatives Ergebnis	CHF	-819'900.00

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	153'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	153'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-666'900.00
Investitionsrechnung		
Aktivierte Investitionsausgaben	CHF	461'000.00
Passivierte Investitionseinnahmen	CHF	73'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	388'000.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	-666'900.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ CHF	630'600.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	224'400.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	-118'200.00
WB Darlehen VV	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ CHF	15'500.00
Einlagen in das Eigenkapital	+ CHF	0.00
Aufwertung Finanzvermögen	- CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- CHF	-153'000.00
Selbstfinanzierung	CHF	-67'600.00

Nettoinvestitionen

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	388'000.00
-------------------------------	-----	------------

Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	CHF	-455'600.00
---	------------	--------------------

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	6'902'500.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	6'205'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-696'700.00
Finanzaufwand	CHF	127'100.00
Finanzertrag	CHF	101'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-25'800.00
Operatives Ergebnis	CHF	-722'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	153'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	153'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-569'500.00

Kommentar: Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse aus Vorjahren) beträgt per 1. Januar 2025 CHF 1'331'276.29. Die budgetierten Defizite der Jahre 2025 (CHF 444'800.00) und 2026 (CHF 569'500.00) können über das bestehende Eigenkapital gedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung		
Betrieblicher Aufwand	CHF	306'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	253'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-52'800.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	14'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	14'300.00
Operatives Ergebnis	CHF	-38'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-38'500.00

Kommentar: Zur Deckung des Ergebnisses ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung nötig, welche per 31.12.2024 einen Bestand von CHF 224'327.88 ausweist.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung		
Betrieblicher Aufwand	CHF	361'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	299'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-61'500.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	17'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	17'700.00
Operatives Ergebnis	CHF	-43'800.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-43'800.00

Kommentar: Zur Deckung des Ergebnisses ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung nötig, welche per 31.12.2024 einen Bestand von CHF 64'413.70 ausweist (da der Bestand der SF Rechnungsausgleich nicht mehr ausreichen würde, um die Defizite 2025 und 2026 zu decken, werden die Abwassergebühren ab 2026 um rund 10 % erhöht (die letzte Anpassung der Gebühren erfolgte im Jahr 2020 mit einer Reduktion von rund 15 %)).

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung		
Betrieblicher Aufwand	CHF	133'700.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	118'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-15'400.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	300.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	300.00
Operatives Ergebnis	CHF	-15'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-15'100.00

Kommentar: Zur Deckung des Ergebnisses ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung nötig, welche per 31.12.2024 einen Bestand von CHF 77'561.93 ausweist.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Kto	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	889'100	217'200	910'900	210'600	879'281.87	229'638.55
	Saldo		671'900		700'300		649'643.32
1	Öffentliche Sicherheit	68'300	65'600	60'400	75'500	68'141.45	51'585.60
	Saldo		2'700	15'100			16'555.85
2	Bildung	3'388'400	1'792'200	3'416'500	1'793'900	3'281'219.98	1'635'308.19
	Saldo		1'596'200		1'622'600		1'645'911.79
3	Kultur und Freizeit	93'500	12'500	87'500	4'900	53'442.29	4'738.25
	Saldo		81'000		82'600		48'704.04
4	Gesundheit	8'900	2'000	8'900	2'000	6'403.00	712.95
	Saldo		6'900		6'900		5'690.05
5	Soziale Wohlfahrt	1'283'800	37'900	1'256'400	39'500	1'111'822.50	36'342.35
	Saldo		1'245'900		1'216'900		1'075'480.15
6	Verkehr	545'300	70'100	531'400	68'000	439'245.34	68'637.10
	Saldo		475'200		463'400		370'608.24
7	Umwelt und Raumordnung	1'038'200	960'500	1'278'700	1'207'400	1'366'230.30	1'317'376.79
	Saldo		77'700		71'300		48'853.51
8	Volkswirtschaft	10'800	65'800	10'800	55'500	9'206.15	65'872.95
	Saldo	55'000		44'700		56'666.80	
9	Finanzen und Steuern*	718'200	4'251'200	742'900	4'402'300	719'755.04	4'318'972.27
	Saldo ohne Abschluss	3'533'000		3'659'400		3'599'217.23	

* ohne Abschluss

0 Allgemeine Verwaltung		
Budget 2026	CHF	671'900
Budget 2025	CHF	700'300
Abnahme Nettoaufwand	CHF	28'400

Minderaufwand gegenüber dem Budget 2025 beim Bereich Allgemeine Dienste von rund CHF 39'000.00 (Minderaufwand bei den Löhnen und beim Honorare ext. Berater).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		
Budget 2026	CHF	2'700
Budget 2025	CHF	-15'100
Zunahme Nettoaufwand	CHF	17'800

Minderertrag Baubewilligungsgebühren und Mehraufwand beim Zivilschutz (höherer Beitrag an ZSO Gürbetal).

2 Bildung		
Budget 2026	CHF	1'596'200
Budget 2025	CHF	1'622'600
Abnahme Nettoaufwand	CHF	26'400

Mehraufwand bei Primarstufe (Exkursionen/Schulreisen/Lager und Entschädigung an Gemeinden) / Minderaufwand bei Sekundarstufe (Beitrag Sek.stufe 1 Wichtrach) und Schulliegenschaften (Minderaufwand bei Abschreibungen).

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		
Budget 2026	CHF	81'000
Budget 2025	CHF	82'600
Abnahme Nettoaufwand	CHF	1'600

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2025.

4 Gesundheit		
Budget 2026	CHF	6'900
Budget 2025	CHF	6'900
Ab-/Zunahme Nettoaufwand	CHF	0

Keine Veränderungen gegenüber dem Budget 2025.

5 Soziale Sicherheit		
Budget 2026	CHF	1'245'900
Budget 2025	CHF	1'216'900
Zunahme Nettoaufwand	CHF	29'000

Mehraufwand Lastenausgleich Sozialhilfe (CHF 38'600.00) und Minderaufwand Lastenausgleich EL (CHF 12'700.00).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		
Budget 2026	CHF	475'200
Budget 2025	CHF	463'400
Zunahme Nettoaufwand	CHF	11'800

Zunahme Nettoaufwand beim Bereich Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr aufgrund höherer Anzahl ÖV-Punkte.

7 Umwelt und Raumordnung		
Budget 2026	CHF	77'700
Budget 2025	CHF	71'300
Abnahme Nettoaufwand	CHF	6'400

Mehraufwand beim Unterhalt der Friedhofanlage.

8 Volkswirtschaft		
Budget 2026	CHF	55'000
Budget 2025	CHF	44'700
Zunahme Nettoertrag	CHF	10'300

Höhere Rückervergütung der BKW gegenüber dem Budget 2025.

9 Finanzen und Steuern (ohne Abschluss)		
Budget 2026	CHF	3'533'000
Budget 2025	CHF	3'659'400
Abnahme Nettoertrag	CHF	126'400

Minderertrag allgemeine Gemeindesteuern (CHF 129'400.00 hauptsächlich aufgrund tieferer Einkommenssteuern und Vermögenssteuern). Mehrertrag bei den Quellensteuern (CHF 21'800.00) und den Sondersteuern (CHF 28'300.00). Mehraufwand beim Finanz- und Lastenausgleich (CHF 5'100.00). Minderaufwand bei den Zinsen CHF 18'500.00 aufgrund tieferen intern verrechneten Zinsen SF. Minderertrag Neutrale Aufwendungen und Erträge von CHF 45'400.00 (Wegfall Auflösung Neubewertungsreserve).

Steueranlagen und Gebühren

Gemeindesteueranlage	1.54	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.5 ‰	des amtl. Wertes
Hundetaxe	CHF 80.00	pro Tier *
Feuerwehersatzabgabe	14%	der einfachen Steuer ** (Min. CHF 20.00/Max. CHF 450.00)
Gebühren Wasser **		unverändert gegenüber 2025
Gebühren Abwasser **		um rund 10 % erhöhte Verbrauchs- und Grundgebühren
Gebühren Kehricht **		unverändert gegenüber 2025

* Die Höhe der Hundetaxe ist im Gebührenreglement geregelt.

** Die Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe und der Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Abfallbeseitigung erfolgt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.54 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	7'831'000.00	CHF	7'164'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	666'900.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'029'600.00	CHF	6'460'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	569'500.00
SF Wasserversorgung	CHF	306'600.00	CHF	268'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	38'500.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	361'100.00	CHF	317'300.00
Aufwandüberschuss			CHF	43'800.00
SF Abfall	CHF	133'700.00	CHF	118'600.00
Aufwandüberschuss			CHF	15'100.00

Das Detailbudget kann online auf unserer Homepage eingesehen werden (https://www.gerzensee.ch/de/politik/gemeindeversammlung/#an-chor_db87d218_Accordion-Traktandenliste). Das Detailbudget kann auch am Schalter, telefonisch (031 781 01 88) oder per Mail (info@gerzensee.ch) angefordert werden.

2. Finanzplan 2025 – 2030

Kenntnisnahme

Als Grundlage für die Erstellung des Finanzplans 2025 – 2030 dienten die Eingaben der Kommissionen und der Ressortverantwortlichen. Weitere Basisdaten wurden dem bisherigen Finanzplan 2024 – 2029 sowie den generellen Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe zur künftigen Entwicklung entnommen.

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates und hat verwaltungsanweisenden Charakter. Hauptzweck ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan wird jährlich aktualisiert.

Die Finanzplanung hat die Aufgabe, die finanziellen Auswirkungen der Planungen aufzuzeigen, die Realisierung von Planungen und Massnahmen zeitlich aufeinander abzustimmen, den nötigen Handlungsspielraum für die Realisierung der wichtigsten Ziele der Gemeinde sicherzustellen und die finanziellen Deckungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Ab 01.01.2016 ist das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) in Kraft getreten. Die neue Rechnungslegung schreibt vor, dass die Anlagen des Finanzvermögens neu bewertet werden und das Verwaltungsvermögen nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Dadurch werden die Transparenz der Jahresrechnung und die Zuverlässigkeit der Entscheidungsgrundlagen erhöht. Das HRM2 führte dazu, dass durch die Neubewertung des Finanzvermögens per 01.01.2016 Neubewertungsreserven entstanden sind. Diese Neubewertungsreserven werden zum Eigenkapital gezählt. Der Bestand der Neubewertungsreserve betrug per 31.12.2021 total CHF 303'473.30. Per Ende 2021 wurde davon ein Betrag von CHF 76'393.40 von der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve umgebucht und eine erste jährliche Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 45'416.00 der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. In der Finanzplanperiode 2025 – 2030 kann im Jahr 2025 letztmals die jährliche Entnahme von CHF 45'416.00 in der Erfolgsrechnung berücksichtigt werden.

Investitionsprogramm

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerfinanzierte Investitionen netto	606	175	953	842	385	295
Spezialfinanzierte Investitionen						
SF Wasserversorgung netto	65	0	168	0	0	0
SF Abwasserentsorgung netto	34	60	193	54	50	50
SF Abfallentsorgung	0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	705	235	1'314	896	435	345

(Beträge in CHF 1'000.00)

Kantonale Prognoseannahmen für Finanzausgleich und Lastenverteiler (LV)

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
LV Sozialhilfe	616	651	665	653	653	654
LV Ergänzungsleistungen	244	232	236	241	248	247
LV Familienzulagen	5	5	5	5	5	5
LV öffentlicher Verkehr pro Einwohner	52	51	52	51	51	52
<i>(LV öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt)</i>	<i>410</i>	<i>396</i>	<i>407</i>	<i>398</i>	<i>398</i>	<i>404</i>
LV Neue Aufgabenteilung	182	183	182	181	180	179
Total (ohne Kosten pro öV-Punkt)	1'099	1'122	1'140	1'131	1'137	1'137

(in CHF/Einwohner)

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Abfallentsorgung

Wasserversorgung

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø
Gesamtergebnis	-41	-52	-39	-38	-38	-38	-41
Kostendeckungsgrad	87%	83%	88%	90%	90%	91%	88%

Aufgrund des relativ hohen Bestandes der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) Wasserversorgung (Bestand per 31.12.2024 CHF 224'327.88) hat der Gemeinderat mit dem Budget 2020 beschlossen, die Grundgebühren um rund 20 % zu reduzieren. Mit dem Budget 2022 wurden die Grundgebühren um weitere rund 10 % gesenkt, damit ein weiterer Abbau der SF RA erfolgen kann. Die durch diese Gebührensenkungen entstehenden Defizite können über den Bestand der SF RA Wasserversorgung gedeckt werden.

Sofern die Prognosen tatsächlich wie geplant ausfallen, wird der Bestand der SF RA Ende Planperiode, im Jahr 2030, erstmals negativ und würde einen Bestand von rund CHF -23'100.00 aufweisen. Mittelfristig ist also wieder von einer Gebührenerhöhung auszugehen, um die Ergebnisse nach dem Abbau der SF RA Wasserversorgung wieder ausgeglichen gestalten zu können.

Abwasserentsorgung

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø
Gesamtergebnis	-49	-53	-58	-58	-58	-57	-56
Kostendeckungsgrad	86%	85%	85%	88%	89%	89%	87%

Bei der Abwasserentsorgung hat der Gemeinderat ebenfalls mit dem Budget 2020 aufgrund des relativ hohen Bestandes der SF RA Abwasserentsorgung (Bestand per 31.12.2024 CHF 64'413.70) beschlossen, die Grund- und Verbrauchsgebühren um rund 15 % zu reduzieren (bereits mit den Gebührensenkungen ab dem Jahr 2006 um rund 15 %, ab 2009 um rund 10 % und ab 2014 um rund 15 % wurden bewusst negative Rechnungsergebnisse, mit dem damit verbundenen Abbau der SF RA, geplant). Die durch diese Gebührensenkungen entstehenden Defizite

konnten bisher über den Bestand der SF RA Abwasserentsorgung gedeckt werden. Die jährlichen Aufwandüberschüsse sind höher ausgefallen, als bei der Gebührensenkung im Jahr 2020 angenommen, weil gemäss AGR die Kosten für den von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit für die Zustandserfassung privater Abwasseranlagen über die Erfolgsrechnung zu verbuchen sind. Der Gemeinderat hat beschlossen, ab dem Rechnungsjahr 2024 die Anschlussgebühren an die Einlage in den SF Mehrwertabschöpfung anzurechnen und so eine Entlastung in der Abwasserrechnung zu bewirken. Beim Finanzplan 2024 – 2029 wurde bereits erwähnt, dass die Gebühren kurzfristig, d.h. ab 2026 wieder angehoben werden müssen. Der Bestand der SF Rechnungsausgleich reicht nun tatsächlich nicht mehr aus, um die Defizite 2025 und 2026 ohne Gebührenerhöhung zu decken. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, die Abwassergebühren ab 2026 um rund 10 % zu erhöhen.

Sofern die Prognosen tatsächlich wie geplant ausfallen, wird der Bestand der SF RA Ende Planperiode rund CHF 90'900.00 betragen mit einem zwischenzeitlichen Tiefstand im Jahr 2026 von CHF 2'400.00.

Abfallentsorgung

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø
Gesamtergebnis	-12	-17	-18	-20	-21	-23	-18
Kostendeckungsgrad	91%	87%	86%	85%	85%	84%	86%

Die Rechnungsergebnisse bei der Abfallentsorgung sind aufgrund der Senkung der Grundgebühren um rund 15 % ab dem Jahr 2019 defizitär (bereits in den Jahren 2006 und 2008 wurden Gebührensenkungen vorgenommen). Mit dem Budget 2022 wurden die Grundgebühren um weitere rund 10 % gesenkt, damit ein weiterer Abbau der SF RA erfolgen kann. Die Defizite können bis ins Jahr 2028 über den Bestand der SF RA Abfallentsorgung gedeckt werden (Bestand per 31.12.2024 CHF 77'561.93/im Jahr 2029 erstmals negativ und Ende Planperiode rund CHF -29'700.00). Wie bei der Wasserversorgung ist bei der Abfallentsorgung mittelfristig von einer Gebührenerhöhung auszugehen, um die Ergebnisse nach dem Abbau des Rechnungsausgleiches der Abfallentsorgung wieder ausgeglichen gestalten zu können.



Handlungsspielraum/Rechnungsergebnisse

Der Handlungsspielraum des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushaltes ist mit der unveränderten Steueranlage von 1.54 Einheiten und unveränderter Liegenschaftssteueranlage von 1.5 ‰ des amtlichen Wertes in den Jahren 2025 – 2027 noch negativ und für die Jahre 2028 – 2030 wieder positiv. Der Mittelwert über die Jahre 2026 – 2030 beträgt rund CHF -84'000.00.

Für die Jahre 2025 bis 2029 muss von negativen Ergebnissen beim steuerfinanzierten Haushalt ausgegangen werden. Die Aufwandüberschüsse betragen zwischen 0.2 (2029) bis 2.5 (2026) Steueranlagezehntel. Der Mittelwert der Rechnungsergebnisse über die Jahre 2026 – 2030 beträgt rund CHF -225'000.00 (rund 0.9 Steuerzehntel). Die Rechnungsergebnisse des vorliegenden Finanzplanes fallen gegenüber dem Finanzplan 2024 – 2029 u.a. aufgrund der aktuellsten Steuerprognose mit tieferen Steuererträgen vor allem bei den Einkommen- und Vermögenssteuern schlechter aus. Für das Jahr 2029 muss beim aktuellen Finanzplan gegenüber dem Finanzplan 2024 – 2029 mit einem um rund CHF 288'000.00 tieferen Steuerertrag bei den natürlichen Personen ausgegangen werden.

Auf die Entwicklung der Steuererträge (gemäss den getroffenen Prognoseannahmen mit Zuwachsraten und Neuzuzügen) ist ein besonderes Augenmerk zu richten und falls nötig sind die entsprechenden Korrekturen laufend vorzunehmen.

Sofern die Prognosen tatsächlich wie geplant ausfallen, reduziert sich das eigentliche Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse Vorjahre per 1.1.2025 CHF 1.331 Mio. Franken) durch den Übertrag der Aufwandüberschüsse der Jahre 2025 bis 2029 und es würde ohne Erhöhung der Steueranlage Ende Jahr 2027 erstmals ein Bilanzfehlbetrag von rund CHF 155'000.00 resultieren. Der Bilanzfehlbetrag würde Ende 2029 rund CHF 309'000.00 betragen und reduziert sich mit dem prognostizierten Ertragsüberschuss des Jahres 2030 per Ende Planperiode auf rund CHF 281'000.00. Der vorliegende Finanzplan zeigt deutlich auf, dass die Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage von 1 ‰ auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes ab dem Jahr 2024 richtig war und ab dem Jahr 2027 eine Erhöhung der Steueranlage nötig ist, um die Entstehung eines Bilanzfehlbetrages während der Planperiode zu vermeiden.

Finanzkennzahlen

Die gemäss HRM2 zu berechnenden Finanzkennzahlen werden in Tabelle 13 des Finanzplanes 2025 – 2030 aufgelistet.

Die Finanzkennzahlen zeigen die Auswirkungen der in der Periode 2025 – 2030 geplanten Investitionsvorhaben (und auch die Auswirkungen der bereits 2023 getätigten Investitionen vor allem der Gebäudesanierung beim Mehrzweckgebäude (Total 2023/24 rund 4.1 Mio.)) deutlich auf. Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushaltes beträgt über die Jahre 2025 – 2030 nur 54 % (tiefe Selbstfinanzierung aufgrund der relativ hohen prognostizierten Aufwandüberschüsse). Bei einem Wert zwischen 50 % - 100 % wird von einem problematischen bis vertretbaren Wert, bei einem Wert unter 50 % wird von einem ungenügenden Wert gesprochen.

Der Zinsbelastungsanteil (Mittelwert 0.9 %) weist eine tiefe Belastung (0-1 % = tief / 1-2% = mittel), der Nettozinsbelastungsanteil (Mittelwert 1.0 %) weist eine mittlere Belastung aus. Der Selbstfinanzierungsanteil (Mittelwert 5 %) wird als mittel eingestuft (<5% = schwach / 5–15 % = mittel). Beim Kapitaldienstanteil mit einem Prognose-Mittelwert von 8 % wird von einer tragbaren Belastung (5–15 %) gesprochen. Der Bruttoverschuldungsanteil (Mittelwert 65 %) bleibt auf einem Wert, welcher als sehr gut bewertet wird.

Bei den Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient und Nettoschuld in Franken pro Einwohner wird deutlich, dass die Gemeinde Gerzensee ab dem Jahr 2024 vom Nettovermögenshalter zum Nettoschuldner wurde (Fremdkapital ist ab 2024 höher als das Finanzvermögen). Der Nettoverschuldungsquotient weist Ende Planperiode eine mittlere Nettoverschuldung (50-100 %) aus und die Nettoschuld in Franken pro Einwohner beträgt Ende Planperiode rund CHF 1'812.00 pro Einwohner, was als geringe bis mittlere Verschuldung (0 – 2'000) eingestuft wird. Das massgebliche Eigenkapital pro Einwohner (MEK/EW) beträgt Ende Planperiode rund CHF -148.00. Dieser Wert wird als fehlendes MEK bewertet (0 – 2'000 = geringes MEK/EW) bewertet.

Schlussfolgerung des Gemeinderates

Der vorliegende Finanzplan zeigt auf, dass der Einwohnergemeinde Gerzensee finanziell schwierige Jahre bevorstehen. Mit der Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage von 1 ‰ auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes ab dem Jahr 2024 konnte die Entstehung eines Bilanzfehlbetrages während der Planperiode vorläufig vermieden werden. Ohne die Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage wäre ab dem Jahr 2026 erstmals ein Bilanzfehlbetrag entstanden. Der Handlungsspielraum ist inkl. der Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage in den Jahren 2025 – 2027 noch negativ und erst für die Jahre 2028 – 2030 wieder positiv. Dies ist auf die ab dem Jahr 2028 wegfallenden jährlichen Abschreibungen auf dem bestehenden VV nach HRM1 von CHF 309'000.00 zurückzuführen. Die Ergebnisse der Jahre 2025 – 2029 sind negativ, also auch für die Jahre 2028 und 2029 nach dem Wegfall dieser

HRM1-Abschreibungen. Die Aufwandüberschüsse betragen 0.2 (2029) bis 2.5 (2026) Steueranlagezehntel. Erst für das Jahr 2030 ist wieder ein Ertragsüberschuss von CHF 28'000.00 zu erwarten. Durch die prognostizierten Aufwandüberschüsse 2025 – 2029 reduziert sich das bestehende Eigenkapital (per 1.1.2025 CHF 1'331'276.29) und würde ohne Erhöhung der Steueranlage bereits im Jahr 2027 zu einem Bilanzfehlbetrag (CHF -155'000.00) führen. In den Jahren 2028 und 2029 erhöht sich der Bilanzfehlbetrag weiter und würde Ende 2029 rund CHF 309'000.00 betragen. Mit dem für das Jahr 2030 prognostizierten Ertragsüberschuss reduziert sich der Bilanzfehlbetrag und beträgt per Ende Planperiode rund CHF 281'000.00. Dieser Wert entspricht rund 1,2 Steueranlagezehnteln. Der Finanzplan 2025 – 2030 ist mit der unveränderten Steueranlage von 1.54 Einheiten gerechnet (die Steueranlage von 1.54 Einheiten liegt unter dem Kantonalen Mittel von rund 1.61 Einheiten des Jahres 2023).

Im Anschluss an die Klausurtagung 2023 hat der Gemeinderat die Finanz- und Steuerstrategie insofern angepasst, dass der minimale Bilanzüberschuss CHF 500'000.00 resp. 2 Steueranlagezehntel per 31.12.2027 (anstelle 1 Mio. / 4 Steueranlagezehntel) betragen soll. Gemäss vorliegender Finanzplanung ist dies nicht der Fall. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2026 nur noch rund CHF 276'000.00 und wird im darauffolgenden Jahr 2027 zu einem Bilanzfehlbetrag von rund CHF 155'000.00. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müsste die Steueranlage bereits ab 2026 erhöht werden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2025 jedoch beschlossen, der Gemeindeversammlung mit dem Budget 2026 eine unveränderte Steueranlage von 1.54 Einheiten zu beantragen. Damit jedoch die Entstehung eines Bilanzfehlbetrages vermieden werden kann, muss die Steueranlage ab dem Jahr 2027 um mind. 1 Steueranlagezehntel erhöht werden. Den Finanzhaushalt einer Gemeinde künftig ohne Erhöhung der Steueranlage ausgeglichen zu gestalten, wird für alle Gemeinden aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen (u.a. jährlich immer höhere Zahlungen an die Lastenausgleichssysteme / Sanierungsbedarf bei Liegenschaften) zu einer grossen Herausforderung. Es ist zu erwarten, dass diverse bernische Gemeinden relativ kurzfristig ihre Steueranlage nach oben anpassen müssen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Finanzplanung sind ohne Erhöhung der Steueranlage ab dem Jahr 2027 nicht tragbar und es würde bereits ab 2027 ein Bilanzfehlbetrag entstehen. Mit einer Steuererhöhung ab 2027 von 1.54 auf 1.64 Einheiten würde das Eigenkapital Ende Planperiode wieder rund CHF 785'000.00 betragen, was rund 3 Steueranlagezehnteln entsprechen würde. Der Entwicklung der künftigen Steuererträge ist besondere Beachtung zu schenken.

3. Neufassung des Reglements inkl. Tarifordnung zur Benützung der Gemeindeanlagen

Mit der Sanierung der Mehrzweckanlage hat sich in und um die Anlage viel verändert. Der Gemeinderat hat im August 2024 das Ressort Liegenschaften beauftragt, bis zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 ein neu abgefasstes Reglement vorzulegen, welches das Reglement zur Benützung der Schulanlage der Gemeinde Gerzensee aus dem Jahr 2005 ablösen soll. Ziel ist, alle Benützungsregelungen der Gemeindeanlagen in einem Dokument zusammenzufassen.

Am 22. September 2025 hat eine Infoveranstaltung für die Nutzer der Mehrzweckanlage (Vereine, Parteien, Organisationen) stattgefunden. Es bestand zudem die Möglichkeit, bis am 29. September 2025 einen Mitwirkungsbericht / -antrag zu stellen. Die Eingaben aus der Infoveranstaltung und der Mitwirkung konnten berücksichtigt werden und der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2025 das neue Reglement inkl. der Tarifordnung zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt. Im Nachgang zur Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat die zugehörige Verordnung über die Benützung der Gemeindeanlagen erlassen.

Das neu erstellte Reglement inkl. Tarifordnung sieht wie folgt aus:

Reglement

Über die Benützung der Gemeindeanlagen der Gemeinde Gerzensee

1. Allgemeines

Gegenstand

Grundsatz

Art. 1

¹ Dieses Reglement schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Benützung von gemeindeeigenen Anlagen, Einrichtungen und Materialien und regelt im Anhang die Gebühren für die Benützung.

² Nach Massgabe dieses Reglements beschliesst der Gemeinderat in einer Verordnung die Einzelheiten zur Benützung von gemeindeeigenen Anlagen, Einrichtungen und Materialien.

Zuständigkeiten

Art. 2

¹ Für die Bewilligungserteilung der schulischen und ausserschulischen Benützung der Gemeindeanlagen ist die Gemeindeverwaltung nach Rücksprache mit dem Hauswartpersonal zuständig.

² In Sonderfällen entscheidet der Gemeinderat über die Bewilligungserteilung sowie Gebührenerlasse.

³ Die Gemeindeverwaltung und das Hauswartpersonal sind verantwortlich, dass ausserhalb des Veranstaltungskalenders keine Terminkollisionen auftreten.

⁴ Für Grundreinigungen kann das Hauswartpersonal die Anlage teilweise schliessen.

Gesuche

Art. 3

¹ Benützungsgesuche können frühestens 12 Monate vor der Veranstaltung eingereicht werden.

² Die Gesuche sind spätestens 30 Tage, bei Grossveranstaltungen (Konzerte, Theater, Unterhaltungsabende etc.) spätestens fünf Monate, vor der Veranstaltung schriftlich einzureichen. Ausnahmen können von der Gemeindeverwaltung in begründeten Fällen bewilligt werden.

³ Die Gesuche sind auf den bei der Gemeindeverwaltung erhältlichen Formularen einzureichen und müssen folgende Angaben enthalten:

- Zweck der Benützung, Hinweis auf die Art der Veranstaltung, nach Möglichkeit mit Programmangabe
- Angabe des Raumes oder der Räume, deren Benützung gewünscht wird
- Zeit der gewünschten Belegung, wobei zu unterscheiden ist zwischen der Gesamtbelegungszeit inklusive Vorbereitungszeit und der eigentlichen Veranstaltung
- Daten der Proben, falls gewünscht
- Hinweis, ob Eintrittsgebühren oder freiwillige Beiträge erhoben werden
- Name und Adresse des Gesuchstellers (Vereinsbezeichnung), des verantwortlichen Leiters und des Rechnungsempfängers
- Verantwortliche Personen für Übernahme und Abgabe der Lokalitäten und Apparate

Art. 4

Grundsätze für die Bewilligungserteilung

¹ Sämtliche Anlagen, Einrichtungen und Materialien der Gemeinde Gerzensee dienen in erster Linie demjenigen Zweck, für welchen sie erstellt worden sind. Wenn die gegebene Nutzung nicht beeinträchtigt wird und die Anlagen, Einrichtungen und Materialien verfügbar sind, können sie mit Bewilligung gegen Gebühr benützt werden.

² Die Bedürfnisse der Schule sowie öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde haben Vorrang. Subsidiär gilt dies grundsätzlich auch für die Kirchgemeinde, die Ortsvereine sowie die Ortsparteien und andere regelmässige Benutzer. Für ganzjährige Benutzer erneuert sich die Bewilligung stillschweigend auf den 1. August jeweils für ein Jahr. Wenn sich bei den ganzjährigen Benutzern die Nutzungszeiten ändern oder neue Angebote aufgenommen werden, muss für eine optimale Abstimmung, so früh wie möglich ein neues Gesuch eingereicht werden.

³ Bewilligungen sind dem Gesuchsteller und den zuständigen Instanzen innert 20 Tagen schriftlich zu eröffnen. Sie orientieren zugleich über alle zu erhebenden Gebühren. Gegebenenfalls ist in der Bewilligung festzuhalten, wer für die Bedienung der Apparate verantwortlich ist. Spezielle Bedingungen sind unmissverständlich zu umschreiben.

Rückzug von erteilten Bewilligungen

Art. 5

¹ Erteilte Bewilligungen können von der Bewilligungsinstanz bei Schul- oder Gemeindebedarf, der sich bei der Bewilligung nicht voraussehen liess, zurückgezogen werden. Eine Rücknahme von Bewilligungen erfolgt unter Angabe der Gründe mit einer Vorlaufzeit von mindestens 30 Tagen. Ausgenommen sind Notfälle, in welchen eine vorgängige Information nicht möglich ist.

² Erteilte Bewilligungen können von der Bewilligungsinstanz zurückgezogen werden, wenn die Benutzer eingegangene Verpflichtungen missachten oder in schwerwiegender Weise gegen die Bestimmungen des Reglements bzw. der Verordnung verstossen. Das Hauswartpersonal ist gehalten, derartige Vorkommnisse der Bewilligungsinstanz zu melden.

Verzicht auf Benützung

Art. 6

¹ Ein Verzicht auf die Benützung ist der Bewilligungsinstanz spätestens 20 Tage vor dem Anlass schriftlich bekanntzugeben.

² Erfolgt 20 Tage vor dem Anlass keine Absage, wird eine Aufwandgebühr auch bei Nichtbenützen berechnet.

Gastgewerbegesetz

Art. 7

Veranstaltungen, welche dem Gastgewerbegesetz unterliegen, sind separat bewilligungspflichtig.

Gebühren

Grundsätze

Art. 8

¹ Für die Benützung von Anlagen, Einrichtungen und Materialien werden nach Bestimmung dieses Reglements und der dazugehörigen Tarifordnung Gebühren erhoben.

² Die Tarife sind im Anhang zu diesem Reglement über die Benützung der Gemeindevorrichtungen festgelegt. Die Tarife unterscheiden sich in Vereine sowie nicht gewinnorientierte Organisationen und Private, welche jeweils nach einheimisch und auswärtig unterteilt werden.

³ Die Tarife werden automatisch dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, sobald die Differenz mindestens 5% beträgt. Die Tarife basieren auf dem Index der Konsumentenpreise vom Dezember 2025.

⁴ Missbräuchliche Reservationen und falsche Angaben werden überprüft und sanktioniert.

Gemeinnützige Zwecke (Jugend- und Altersorganisationen)

Art. 9

¹ Für gemeinnützige Zwecke sowie Jugend- und Altersorganisationen können die Lokalitäten gratis zur Verfügung gestellt werden.

² Vereine und gemeinnützige einheimische Organisationen (z.B. politische Parteien) können für ihre Sitzungen (Vorstand/Kommissionen), nach vorgängiger Reservation, ein Sitzungszimmer kostenlos nutzen.

Art. 10

¹ Die Kosten für Heizung, Strom, Wasser und sonstiges Verbrauchsmaterial sind in den Ansätzen beziehungsweise Jahrestarifen inbegriffen.

² Die Kosten für Instruktionen, das Bereitstellen von Material sowie eine Reinigung im normalen Rahmen durch das Hauswartpersonal sind in den Benützungsgebühren inbegriffen.

³ Nachreinigungsaufwand und Instandstellungsarbeiten durch das Hauswartpersonal werden im Tarif geregelt.

Bezahlung der Gebühren

Art. 11

¹ Gemäss dem im Anhang aufgeführten Tarif werden die Gebühren zusammen mit der Bewilligungserteilung in Rechnung gestellt und sind bis spätestens 30 Tage vor der Benützung zu bezahlen.

Die Rechnungsstellung für regelmässige Benützungen erfolgt jährlich im Herbst.

² Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse kann die Bewilligungsinstanz die Vorauszahlung der Gebühren verlangen.

2. Bestimmung über die Benützung

Allgemeines

Art. 12

¹ Sämtliche Anlagen, Einrichtungen und Materialien sind sorgfältig zu benützen und im ursprünglichen Zustand zurück zu geben. Es dürfen keine Veränderungen an Bauten, Einrichtungen, Installationen und Material vorgenommen werden.

² Die für die Anlage geltenden Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften müssen berücksichtigt werden.

³ Durch die Benutzer verursachte Beschädigungen an Gebäuden, Räumen, Plätzen, Apparaten, Mobiliar und sonstigen Einrichtungen sind unaufgefordert sofort dem Hauswartpersonal zu melden. Es haftet der Benutzer.

⁴ Sämtliche Abfälle, Glaswaren etc. sind zurückzunehmen und umweltgerecht zu entsorgen. Es ist verboten die Abfälle bei der Schul- und Mehrzweckanlage Gernsee zu entsorgen.

⁵ Die Kosten für allfällige Nachreinigungen, Nachentsorgungen, Instandstellung und Wiederbeschaffungen gehen zu Lasten der Benutzer und werden diesen nach Rückgabe von der Bewilligungsbehörde in Rechnung gestellt.

Zeitliche Möglichkeiten der Benützung der Räume

Art. 13

¹ Die Lokale dürfen von den Benützern nur zur reservierten Vorbereitungszeit betreten werden. Wenn keine Vorbereitungszeit angegeben wird, gilt die Reservationszeit.

² Ausnahmen können für besondere Anlässe, unter Festsetzung entsprechender Bedingungen, gestattet werden.

Ruhe und Ordnung

Art. 14

¹ Die Benutzer sorgen für Ruhe und Ordnung. Die Anwohner dürfen in keiner Weise gestört oder belästigt werden.

² Es gilt die Nachtruhe ab 22.00 Uhr. Ausnahme: Sonderbewilligung mittels Überzeitbewilligungen vom Regierungsstatthalteramt.

Weisungsrecht Hauswart

Art. 15

Dem Hauswartpersonal steht gegenüber den Benutzern ein Weisungsrecht zu. Die Benutzer haben den Anordnungen Folge zu leisten.

Manipulation an Anlagen

Art. 16

Jede Manipulation an Beleuchtungs-, Belüftung- und Lautsprecheranlagen sowie an den Heizungsvorrichtungen ist ohne Einverständnis des Hauswartpersonals untersagt.

Rauchverbot

Art. 17

In sämtlichen geschlossenen Räumen von gemeindeeigenen Anlagen besteht ein Rauchverbot.

Parkplatzbenützung im Bereich des
Schulhausareals

Art. 18

Für die Regelung der Parkplatzbenützung im Bereich des Schulhausareals kann der Gemeinderat eine separate Verordnung erlassen.

Haftung

Haftung der Benutzer

Art. 19

Die Benutzer bzw. die verantwortliche Person haften gegenüber der Gemeinde für sämtliche entstandenen Schäden.

Haftungsausschluss der Gemeinde

Art. 20

¹ Die Gemeinde haftet nicht für Diebstähle oder Sachbeschädigungen am Eigentum der Benutzer.

² Für zurückgelassene Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

Rechtsmittel

Einsprachen

Art. 21

Gegen alle Entscheide der Bewilligungsinstanz kann innert 10 Tagen nach der Eröffnung schriftlich begründet Einsprache an den Gemeinderat erhoben werden.

Schlussbestimmungen

Aufhebung von Erlassen

Art. 22

Folgende Erlasse werden aufgehoben:
Reglement zur Benützung der Schulanlage mit Tarifordnung, erlassen durch die Gemeindeversammlung Gerzensee am 6. Juni 2005

Inkrafttreten

Art. 23

Dieses Reglement inkl. zugehöriger Tarifordnung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Genehmigung des Reglements

So beraten und angenommen an der Versammlung der Einwohnergemeinde Gerzensee am 29. November 2025.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin

E. Hossmann

R. Wälti

Tarifordnung

A. Schul- und Mehrzweckanlage Gerzensee

	Tagesnutzung bis 8 Stunden	Halbtagesnutzung bis 4 Stunden	Jahr, je BE pro Woche
1. Turnhalle			
1.1 Ortsvereine	50.00	40.00	400.00
1.2 Auswärtige Vereine	100.00	75.00	1'000.00
1.3 Einheimische Private	150.00	120.00	1'000.00
1.4 Nichteinheimische Private	200.00	150.00	
2. Eine Einheit (zwei Garderoben mit ei- ner zentralen Dusche)			
2.1 Ortsvereine	50.00	40.00	300.00
2.2 Auswärtige Vereine	100.00	80.00	800.00
2.3 Einheimische Private	100.00	80.00	
2.4 Nichteinheimische Private	150.00	120.00	
3. Schiedsrichter- und Lehrergarderobe			
3.1 Ortsvereine	50.00	40.00	
3.2 Auswärtige Vereine	50.00	40.00	
3.3 Einheimische Private	50.00	40.00	
3.4 Auswärtige Private	50.00	40.00	
4. WC-Anlagen innen (ohne Reservation anderer Räume)			
4.1 Ortsvereine	50.00	40.00	
4.2 Auswärtige Vereine	75.00	60.00	
4.3 Einheimische Private	50.00	40.00	
4.4 Auswärtige Private	75.00	60.00	

Die Aussentoiletten sind öffentlich und können gratis benutzt werden.

5. Tagesschulraum, Musiklokal, Musik- zimmer, Schulräume

5.1 Ortsvereine	50.00	40.00	200.00
5.2 Auswärtige Vereine	100.00	75.00	500.00
5.3 Einheimische Private	200.00	150.00	500.00
5.4 Nichteinheimische Private	250.00	200.00	

pro Anlass

6. Gemeindesaal

6.1 Ortsvereine	100.00
6.2 Auswärtige Vereine	350.00
6.3 Einheimische Private	300.00
6.4 Nichteinheimische Private	400.00

7. Küche

7.1 Ortsvereine	50.00
7.2 Auswärtige Vereine	250.00
7.3 Einheimische Private	250.00
7.4 Nichteinheimische Private	300.00

(jeder weitere Tag CHF 100.00)

8. Gemeindesaal mit Tagesschulraum und Küche

8.1 Ortsvereine	200.00
-----------------	--------

Die Gebühren von Gemeindesaal und Küche sowie beides zusammen mit dem Tagesschulraum verstehen sich pro Anlass (i.d.R. ein Tag; bei Theateraufführungen und Unterhaltungsabenden pro Abend oder Nachmittag), kein Wochenendzuschlag. Bei Theateraufführungen und Unterhaltungsabenden ist in der Gebühr von Fr. 200.00 eine Sonntagsnachmittagsvorstellung inbegriffen. Ebenfalls enthalten sind in diesen Gebühren allfällige Vorbereitungsarbeiten und max. 14 Proben.

B. Aussen-, Sport- und Freizeitanlagen

1. Platzbenützung KR	Tagesnutzung bis zu 8 Stunden	Halbtagesnutzung bis zu 4 Stunden
1.1 Ganzer Platz	500.00	300.00
1.2 Eine Platzhälfte	300.00	150.00
2. Beleuchtung KR (nach Bedarf)	50.00	50.00

C. Weitere Räumlichkeiten der Gemeinde

1. Jugendlokal, ehemaliger Postraum etc.	Tagesnutzung bis 8 Stunden	Halbtagesnutzung bis 4 Stunden	Jahr, je BE pro Woche
1.1 Ortsvereine	50.00	40.00	200.00
1.2 Auswärtige Vereine	100.00	60.00	500.00
1.3 Einheimische Private	200.00	150.00	500.00
1.4 Nichteinheimische Private	250.00	200.00	

Spezielle Nutzungen sind in Artikel 9 Absatz 2 geregelt.

D. Waldhütte Halten

1. Waldhütte Halten mit Grillstelle	
1.1 Ortsansässige Organisationen, einheimische Privatpersonen	50.00

E. Material

1. Festtische und -Bänke	
1.1 Ortsansässige Organisationen, Privatpersonen	Pro Tag und Garnitur 5.00

F. Aufwandgebühr für Nachreinigungen und Instandstellungen

Für Nachreinigungen und Instandstellungen durch das Hauswart- oder Werkhofpersonal wird die Aufwandgebühr 1 gemäss dem Gebührenreglement der Gemeinde Gerzensee verrechnet.

Genehmigung der Tarifordnung

So beraten und angenommen von der Versammlung der Einwohnergemeinde Gerzensee am 29. November 2025.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin

E. Hossmann

R. Wälti

Antrag an die Gemeindeversammlung

- a) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das neue Reglement über die Benützung der Gemeindevorrichtungen der Gemeinde Gerzensee zu genehmigen.

4. Infrastrukturkonzept Sekstufe 1 Wichtrach



Infrastrukturkonzept Sekstufe 1 Wichtrach, Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 157'000.—

Zuständigkeit und Rechtsgrundlage

Gemäss Artikel 8 und 16 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Sekstufe 1 Wichtrach vom 22. Juni 2017 sind die Verbandsgemeinden zuständig für den Beschluss von Verpflichtungskrediten mit Beträgen über CHF 100'000.—. Aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben beschliesst jede Gemeinde über den Gesamtkredit und nicht nur über den durch sie zu tragenden Betrag. Ein Kreditantrag gilt als angenommen, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden den Antrag annimmt und die zustimmenden Gemeinden zum Zeitpunkt der Abstimmung mehr als 50 % der Schülerinnen und Schüler stellen.

Anträge an die Verbandsgemeinden werden durch die Abgeordnetenversammlung, die sich durch Vertretungen der Verbandsgemeinden zusammensetzt, gestellt. Der Gemeindeverband unterbreitet der Abgeordnetenversammlung vom 12. November 2025 den nachfolgenden Kreditantrag mit dem Antrag auf Verabschiedung zuhanden der Verbandsgemeinden.

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Im Frühling 2022 wurde der «Ersatzneubau Nord» fertiggestellt und bezogen. Die Gebäudeteile «Stöckli» und «Altbau Süd» des Oberstufenzentrums wurden in den 1970er Jahren erweitert resp. gebaut und weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. So sind gerade in den Bereichen Brandschutz, Statik, Bedachung, Fassade und Haustechnik etliche Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten überfällig. Zudem haben die wachsenden Schülerzahlen zur Folge, dass bereits für das Schuljahr 2027/28 zu wenig Schulraum am Standort Wichtrach besteht. Darüber hinaus fehlt es an weiteren Räumlichkeiten wie einer Bibliothek, einer Schulküche oder Aufenthaltsräumen für Schülerinnen und Schüler über die Mittagszeit. Zudem fehlt es an Gruppenräumen, was einen zeitgemässen Unterricht erschwert.

Unter Berücksichtigung der stets rollenden Schulraumplanung haben die verantwortlichen Stellen des Verbands bei der Planung der Unterhaltsprojekte an den Schulliegenschaften erkannt, dass eine Gesamtstrategie für die langfristige Sicherstellung einer dienlichen Infrastruktur fehlt. Folglich besteht die Gefahr, dass einzelne Unterhaltsarbeiten entweder «ausufern» oder aber schlimmstenfalls künftige Entwicklungen verhindern.

Ein strategischer und zukunftsgerichteter Ansatz zur Infrastrukturentwicklung ist daher dringend erforderlich, um den Anforderungen der kommenden Jahre gerecht zu werden. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der finanziellen Belastung der Verbandsgemeinden. Die Erarbeitung dieses Konzeptes soll den Verbandsgemeinden finanzielle Planungssicherheit gewährleisten.

Ziele des Infrastrukturkonzeptes

Der Gemeindeverband hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, ein umfassendes und zukunftsorientiertes Infrastrukturkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Dieses Konzept soll den langfristigen Unterhalt, die Sanierung sowie die Erweiterung des Schulraumes sicherstellen und den wachsenden Anforderungen an die schulische Infrastruktur gerecht werden und für alle Anschlussgemeinden finanzierbar sein.

Inhalt des Infrastrukturkonzeptes

Um ein sachdienliches Konzept ausarbeiten zu können, wurden im Sommer 2025 vier spezialisierte Unternehmen zur Offertstellung für die anstehenden Arbeiten eingeladen. Sowohl aus Gründen der Kapazität wie auch der finanziellen Tragbarkeit schlägt der Verband vor, die anstehenden Unterhalts- und allfälligen Erweiterungsmaßnahmen zu etappieren. Bei der Etappierung handelt es sich um einen Vorschlag seitens des Gemeindeverbands basierend auf den bislang vorliegenden Erkenntnissen; einer «Unternehmervariante» gegenüber zeigt sich die Auftraggeberin grundsätzlich offen.

Der Vorgehensvorschlag sieht fünf Etappen vor:

- Etappe 1: Realisierung des aktuell fehlenden Schulraums für das Schuljahr 2027/28 (Bestandesaufnahme, Sofortmassnahmen und Lösungsansätze)
- Etappe 2: Handlungsbedarf im Unterhalt der bestehenden Liegenschaften (Zustandsanalysen und Sanierungsmassnahmen)
- Etappe 3: Langfristiger Schulraum (Bedarfsanalyse durch Ermittlung der raumplanerischen Entwicklungsmöglichkeiten aller Verbandsgemeinden, strategische Planung durch nachhaltige Bau- und Nutzungskonzepte)
- Etappe 4: Handlungsbedarf beim bestehenden «Altbau Süd» (Zustandsbewertung, Konzept und Realisierung)
- Etappe 5: Genehmigung des Gesamtkredits für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen (Informationsveranstaltungen und Erarbeitung der Abstimmungsunterlagen zuhanden der Verbandsgemeinden).

Kreditbetrag

Aufgrund der vorliegenden Offerten wird für die Erarbeitung des Infrastrukturkonzeptes mit einmaligen Gesamtkosten von CHF 157'000.— gerechnet. Wie vo-

rangehend erläutert, haben die Verbandsgemeinden gemäss den finanzrechtlichen Vorgaben den Gesamtkredit durch ihre jeweils finanzkompetenten Organe genehmigen zu lassen, woraus sich gestützt auf die kommunalen Vorgaben für die Gemeinde Gerzensee die Kreditzuständigkeit der Gemeindeversammlung ergibt.

Finanzierung, Folgekosten und Zusatzbelastung für die Verbandsgemeinden

Gemäss Artikel 58 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 ist das beschlussfassende Organ über die Kosten, die Folgekosten, die Art der Finanzierung und die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt zu informieren.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich der Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach, als eigenständige öffentlich-rechtliche Körperschaft, für die Finanzierung des Vorhabens verantwortlich zeichnet. Die Belastung der Gemeinden erfolgt über die laufenden Schülerbeiträge, die sich aufgrund der Investitionen entsprechend erhöhen.

Gemäss den kantonalen Vorgaben werden Investitionen dieser Art innerhalb von fünf Jahren abgeschrieben. Somit ergeben sich aus den Abschreibungen für den beantragten Kreditbetrag jährliche Folgekosten von CHF 31'400.—. Hinzu kommen die kalkulatorischen Zinskosten von 1 %, ausmachend CHF 1'570.— pro Jahr. Mit weiteren Folgekosten ist nicht zu rechnen, da es sich um ein «Planungsgeschäft» und somit um einmalige Ausgaben handelt, welche keinen Unterhaltsbedarf o.ä. auslösen. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich während der nächsten fünf Jahre somit insgesamt auf CHF 32'970.—. Bei einer angenommenen Schülerzahl von 248 ergibt sich aus dieser Investition ein jährlicher Mehraufwand von CHF 132.95 pro Schulkind.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt durch die Erhöhung des Fremdkapitals durch den Gemeindeverband. Die Refinanzierung erfolgt über höhere Schülerbeiträge durch die Verbandsgemeinden.

Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach

Wichtrach, 09.10.2025

Präsidentin

Carolin Luginbühl

Verbandssekretär

Ruedi Wettstein

Antrag an die Gemeindeversammlung

- a) Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 Wichtrach beantragt der Gemeindeversammlung der Gemeinde Gerzensee die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 157'000.— für die Erarbeitung eines Infrastrukturkonzepts.

Personelles

Denise Errass

Denise Errass, welche im Gemeinderat als Ressortchefin Infrastruktur- und Umwelt tätig ist, tritt auf Ende 2025 infolge eines Umzugs zurück. Während der Zeit von 2013-2014 war sie Mitglied in der früheren Schulkommission und von 2015-2018 Mitglied in der Infrastruktur- und Umweltkommission. Seit dem 01.01.2018 – also rund sieben Jahren – unterstützt sie den Gemeinderat als eines von sieben Mitgliedern; dies in der Funktion der Ressortchefin Infrastruktur- und Umwelt. Dank ihrer vorausschauenden Art, ihrem Engagement und Herzblut konnten zahlreiche Projekte erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen und positive Veränderungen im ganzen Gemeindegebiet erreicht werden.



Für Denise Errass war das Wohl der Verwaltungsangestellten und Mitarbeitenden der Aussenstellen stets ein wichtiges Anliegen. Ihre Haltung «ohne die kleinen Rädchen kann keine Maschine bewegt werden» lebt sie. Wir danken ihr von Herzen und werden ihre humorvolle, empathische, wertschätzende und klare Art sehr vermissen.

Der ganzen Familie wünschen wir einen positiven Start am neuen Standort, gutes Einleben und für Haus und Hof nur das Beste!

Zum Abschied stellten wir Denise Errass einige Fragen:

Was nimmst du von der öffentlichen Tätigkeit vor allem mit in dein zukünftiges Leben?

Meine Tätigkeit als Gemeinderätin war eine der spannendsten Aufgaben in meinem bisherigen Leben. Ich konnte so viel direkt aus meinem Ressort profitieren, jedoch auch Einblick in alle anderen Aufgabenbereiche einer Gemeinde erhalten. Auf einen Schlag hat sich mir ein völlig neues Spektrum unseres alltäglichen Lebens aufgetan. Insofern haben mich all die Probleme und ihre Lösungsansätze aber auch die vielen Begegnungen und Gespräche sehr vieles gelernt. Insbesondere, dass es immer mindestens zwei Perspektiven gibt und wir nur mit einem Konsens weiterkommen im Leben. Wenn beide Parteien bereit sind, Federn zu lassen und trotzdem das Gefühl haben, etwas gewonnen zu haben, dann gehen beide Parteien als Gewinner hervor. Die Wahrheit liegt immer irgendwo in der Mitte. Ich werde jedoch auch direkt vom fachlichen Wissen, das ich in den letzten sieben Jahren generieren konnte, profitieren können. Wir werden in Zukunft eine eigene Quelle haben, da werden mir die Erfahrungen aus meinem Ressort sehr entgegenkommen! Zudem durfte ich erfahren, dass sowohl Behörde als auch Verwaltung nicht ein Feind, sondern ein Verbündeter darstellen, immer bemüht, das

Beste für unsere Gesellschaft zu geben. Diese Erkenntnis ist sehr wichtig und hat uns in den letzten Wochen des nicht ganz einfachen Prozesses zum Kauf eines Bauernhauses immer wieder bestätigt und Mut gemacht.

Gab es während deiner Amtszeit Erlebnisse, die dir in besonderer Erinnerung bleiben?

Da gibt es viele Musterli! Aber zwei bringen mich immer wieder zum Schmunzeln. Das erste bezieht sich auf das Jahrhundert-Ereignis im August 2022. Ein Bürger wollte uns klarmachen, dass wir von der Gemeinde für seinen Hochwasserschaden aufkommen müssen, da der Regen doch uns gehöre...

Das zweite bezieht sich auf den Bau der Schützenfahrbrücke - darüber könnte ich notabene ein Buch schreiben. Das Highlight war jedoch, dass wir am Ufer der Aare oberhalb der Brücke eine teure Schifffahrtssignalisation montieren mussten, um die Baustelle der Brücke anzukündigen. Der Fakt, dass sich zwischen Oktober und März vermutlich wenige Aarebötler auf die Aare verirren und zudem wohl kaum ein Böttler die Hieroglyphen aus Punkten und Strichen in der Schifffahrtssignalisation kennt, ist das eine. Wir mussten jedoch die Signalisation auch nach der Brücke Richtung Rubigen aufstellen, für alle aareaufwärts fahrenden Boote. Das gab mir schon sehr zu denken!

Was wünschst du dir für die Gemeinde Gerzensee in den kommenden Jahren?

Ich wünsche mir für Gerzensee, dass sich die Leute wieder mehr ihres Privileges bewusstwerden, wie schön es ist, in Gerzensee wohnen zu dürfen! Gerzensee bedeutet für mich noch ein letztes bisschen heile Welt. Ich bedaure es sehr, dass immer weniger Toleranz anderen MitbürgerInnen, der Verwaltung, den Behörden und den öffentlichen Interessen entgegengebracht wird. Ich wünsche mir wieder mehr miteinander als gegeneinander und dass es den Menschen gelingt, einen Perspektivenwechsel zu machen und zuerst das Gespräch zu suchen, bevor ein Anwalt eingeschaltet wird. Es ist nicht normal, dass Drohungen und Beschimpfungen gegenüber Leuten ausgesprochen werden, die sich für das Wohl der Bevölkerung einsetzen! Ich wünsche mir auch, dass der zukünftige Gemeinderat weiter nach dem Prinzip Sachpolitik handeln und nicht Personen- oder Parteipolitik üben wird.

Welchen Tipp gibst du deinem/r Nachfolger/in?

Lerne so rasch als möglich alle Flurnamen! Das könnte in Zukunft sehr hilfreich sein. Und mein zweiter Tipp: Handle alle Leute gleich und bleib auf der korrekten Seite.

Ein letzter Satz: Mein herzlichster Dank gilt allen Verwaltungs- und Gemeindegestellten, den KollegInnen des Gemeinderates und meinen KommissionskollegInnen, aber auch allen ParteikollegInnen und GerzenseerInnen, welche mir in all den Jahren ihr Vertrauen und ihre Hilfe geschenkt haben!

Au revoir - Es war wunderschön in Gerzensee!

Erhard Germann

Erhard Germann hat als Gemeindeschreiber per Ende November 2025 gekündigt. Am 1. September 2012 trat er die Stelle als Gemeindeschreiber und Bauverwalter bei der Gemeinde Gerzensee an. Bevor sich Erhard Germann zum Gemeindeschreiber ausbildete, erlernte er den Beruf des Bäckers/Konditors. Während einigen Jahren arbeitete er bei seiner Wohnsitzgemeinde Frutigen und als Gemeindeschreiber bei der Gemeinde Kandersteg, bevor er den Weg nach Gerzensee fand. Das Amt des Gemeindeschreibers bietet viele interessante Tätigkeiten, aber auch viele schwierige und arbeitsintensive Geschäfte.



In den vergangenen 13 Jahren hatte er viele Herausforderungen, heikle Situationen und Spezialfälle zu meistern, denen er sich stets mit voller Kraft und grossem Engagement stellte. Gemeinderat und Verwaltung danken Erhard Germann ganz herzlich für alles, was er für die Gemeinde Gerzensee geleistet hat. Seinen unermüdlichen Einsatz, seine freundliche und hilfsbereite Art und sein beeindruckendes Fachwissen wussten wir sehr zu schätzen. Per 1. Dezember 2025 tritt Erhard Germann eine neue berufliche Herausforderung an. Wir wünschen ihm und seiner Familie alles erdenklich Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Natürlich stellten wir auch ihm zum Abschluss noch ein paar Fragen:

Was kommt dir als erstes in den Sinn, wenn du an die letzten Jahre hier in Gerzensee denkst?

In den 13 Jahren ist so viel passiert und da muss ich doch etwas ausholen. Auf der Verwaltung konnte ich mich immer auf mein Team verlassen und ich spürte dabei grosses Vertrauen. In dieser Zeit wurden vier Lernende ausgebildet und aktuell ist Nurja Ammann im zweiten Lehrjahr. Eine besondere Freude war natürlich, wenn sich bei Stellenbesetzungen ehemalige Lernende meldeten und diese auch wieder angestellt werden konnten. Leider mussten wir in dieser Zeit auch Abschied nehmen von Erna Zaugg. Sie war eine wichtige Stütze in unserem Team. Von den Geschäften, die ich begleiten durfte, kommt mir spontan das Fusionsprojekt in den Sinn. Solche Geschäfte sind für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Natürlich werden mir auch die vielen Gespräche mit den Bürger:innen in guter Erinnerung bleiben. An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen und dem Gemeinderat für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

Was nimmst du von der Tätigkeit der letzten Jahre in Gerzensee mit?

Nach meinen Erfahrungen in Frutigen und Kandersteg konnte ich in Gerzensee meinen «Rucksack» nochmals mit vielen neuen Erfahrungen füllen. Insbesondere die Aufgaben im Bauwesen waren für mich neu. Was mich nachdenklich stimmt sind die vielen «Hürden», die man nehmen muss, bis ein Projekt realisiert werden

kann. Es vergehen zum Teil Jahre und man ist keinen Schritt weiter. Das ist für die Gemeinde und die Bauwilligen zum Teil sehr frustrierend.

Was wünschst du dir für die Gemeinde Gerzensee in Zukunft?

Das sich die Gemeinde nachhaltig weiterentwickeln kann, die leerstehenden Häuser wieder bewohnt werden und die langjährigen Projekte zum Abschluss kommen. Zudem hoffe ich, dass die Gemeinde die offenen Stellen auch in Zukunft besetzen kann und sich die Bürger:innen weiterhin für öffentliche Ämter und somit für das Gemeindewohl einsetzen.

Welchen Tipp gibst du deiner Nachfolgerin?

Bei wichtigen Entscheidungen in die Natur gehen und einmal darüber schlafen.

Ruth Wälti

Seit Anfang November arbeite ich, **Ruth Wälti**, als Gemeindeschreiberin in Gerzensee. Nachdem ich lange bei einer grösseren Gemeinde als Stv. Gemeindeschreiberin gewirkt habe, zieht es mich zurück in eine kleine Gemeinde. Ich freue mich darauf, die Gemeinde aktiv mitzugestalten. Mir ist es wichtig, gemeinsam mit meinem Team die Behördenmitglieder bestmöglich zu unterstützen sowie für die Anliegen der Bevölkerung da zu sein.



Ich wohne mit meinem Mann und meiner Tochter in Mühledorf. Zu Gerzensee habe ich eine starke Verbindung. Ich bin auf dem Sadel aufgewachsen und turne seit meiner Kindheit im Turnverein Gerzensee. In meiner Freizeit verbringe ich gerne Zeit mit meiner Familie oder bin sportlich aktiv.

Wichtige Termine

Frühlings-Gemeindeversammlung

Montag, 8. Juni 2026

Abstimmungen

Sonntag, 8. März 2026

Sonntag, 14. Juni 2026

Sonntag, 27. September 2026

Sonntag, 29. November 2026

Wahlen

29. März 2026 (Regierungsrats- und Grossratswahlen)

27. September 2026 (Gemeindewahlen)

Einwohnerzahlen



31. Dezember 2024	1'303 Personen
30. Juni 2025	1'323 Personen
31. Oktober 2025	1'322 Personen

Ferienordnung 2025 – 2027

Schule Region Gerzensee und Sekundarschule Wichtrach

Schuljahr 2025/2026

Time-Out	Do, 20. November 2025 – So, 23. November 2025
Winterferien	Sa, 20. Dezember 2025 – So, 4. Januar 2026
Sportwoche	Sa, 14. Februar 2026 – So, 22. Februar 2026
Frühlingsferien	Sa, 3. April 2026 – So, 19. April 2026
Sommerferien	Sa, 4. Juli 2026 – So, 9. August 2026

Schuljahr 2026/2027

Schuljahresbeginn	Mo, 10. August 2026
Herbstferien	Sa, 19. September 2026 – So, 11. Oktober 2026
Winterferien	Do Mittag, 24. Dezember 2026 – So, 10. Januar 2027
Sportwoche	Sa, 20. Februar 2027 – So, 28. Februar 2027
Frühlingsferien	Sa, 10. April 2027 – So, 25. April 2027
Sommerferien	Sa, 3. Juli 2027 – So, 15. August 2027

Veranstaltungskalender Dezember 2025 bis Mai 2026

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
01. – 24.12.2025	Adventsfenster	Verein Mitenang-Fürenang	Gerzensee
05.12.2025	Teenie Club	Kirchgemeinde	Kornhaus
05.12.2025	Aktiv 60+ Wanderung/Ausflug	Kirchgemeinde	
10.12.2025	Zäme Zmittag ässe	Kirchgemeinde	Gemeindesaal
25.12.2025	Weihnachtsgottesdienst	Kirchgemeinde	Kirche
01.01.2026	Neujahrsgottesdienst mit Apéro	Kirchgemeinde / Musikgesellschaft	Kirche
21.01.2026	Zäme Zmittag ässe	Kirchgemeinde	Gemeindesaal

24./25./28./ 30.01.2026	Konzert und Theater	Gemischter Chor	Gemeindesaal
29.01.2026	Blutspenden	Dorfverein Kirchdorf	Turnhalle Kirchdorf
06.02.2026	Teenie Club	Kirchgemeinde	Kornhaus
06./07.02.2026	Theater Zukunftsklassen	Schule Region Gerzensee	Gemeindesaal
18.02.2026	Zäme Zmittag ässe	Kirchgemeinde	Gemeindesaal
20.02.2026	Aktiv 60+ Wanderung/Ausflug	Kirchgemeinde	
06.03.2026	Teenie Club	Kirchgemeinde	Kornhaus
07./08./11./ 14.03.2026	Konzert und Theater	Männerchor	Gemeindesaal
18.03.2026	Zäme Zmittag ässe	Kirchgemeinde	<i>noch offen</i>
18./20./21.03.2026	Frühlingskonzert	Musikgesellschaft	Gemeindesaal
20.03.2026	Apéroplus	Kirchgemeinde	
15.04.2026	Zäme Zmittag ässe	Kirchgemeinde	<i>noch offen</i>
17.04.2026	Aktiv 60+ Wanderung/Ausflug	Kirchgemeinde	
01.05.2026	Teenie Club	Kirchgemeinde	Kornhaus
20.05.2026	Zäme Zmittag ässe	Kirchgemeinde	Gemeindesaal
30.05.2026	Seifenkistenrennen	Schule Region Gerzensee	

Informationen der Schule

Persönlichkeitsbildung an der Schule Region Gerzensee

Eine Schule, die Persönlichkeitsbildung ins Zentrum stellt, prägt junge Menschen weit über den klassischen Unterricht hinaus. Durch persönlichkeitsbildende Module lernen Kinder, sich selbst besser zu verstehen, ihre Stärken zu nutzen und Herausforderungen mit Mut zu begegnen. Die Prinzipien der Neuen Autorität fördern dabei Respekt, Präsenz und eine wertschätzende Beziehungskultur, die Sicherheit und Orientierung gibt. Die Eltern werden u.a. durch thematische, erlebnisorientierte Elternveranstaltungen in diese Prozesse miteinbezogen.



Ab diesem Schuljahr stehen die Elternveranstaltungen auch Eltern anderer Klassen, Grosseltern und Interessierten offen. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Nutzen Sie die zusätzlichen Gelegenheiten, um von den Angeboten zu profitieren. Die Termine im kommenden Schuljahr sind wie folgt:

- Elternabend „Neue Autorität I“ (Kindergarten klein) Dienstag, 13. Januar 2026
- Elternabend „Grenzen setzen“ (4. Klasse) Dienstag, 20. Januar 2026
- Elternabend „Selbstbehauptung“ (3. Klasse) Dienstag, 12. Mai 2026

Sämtliche Elternabende finden im Gemeindesaal Gerzensee von 19.30 – 21.00 Uhr statt.

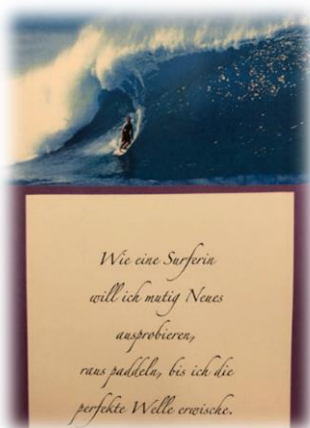
Die gezielte Förderung der exekutiven Funktionen wie Arbeitsgedächtnis, kognitive Flexibilität und Impulskontrolle, stärkt die Fähigkeit zur Selbststeuerung und Selbstbehauptung. Kinder lernen, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und klar zu kommunizieren, Grenzen zu setzen und gleichzeitig Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Methoden wie der Gehirnpalast unterstützen sie beim strukturierten und kreativen Lernen, während das Zürcher Ressourcen Modell ihnen hilft, innere Motivation zu aktivieren und Ziele wirksam zu verfolgen.

Indem sie ermutigt werden, Herausforderungen anzunehmen, entwickeln Kinder Mut, Durchhaltevermögen und die Freude am eigenen Wachstum. Sie trainieren ihre Lernkompetenzen, sodass Lernen nicht als Pflicht, sondern als selbstbestimmter, lohnender Prozess erlebt wird.

Die zyklusübergreifenden Draussenschul- und Verantwortungsprojekte – vom Bau eines Waldsofas über Pausenplatzgestaltung, Umwelteinsätze, Schulgarten und Leseprojekte bis zu Begegnungen mit Menschen und Themen aus der „echten Welt“ – lassen Kinder erleben, dass sie wirksam sind. Sie erfahren, dass ihr Handeln Spuren hinterlässt, und entwickeln so Selbstvertrauen, Teamgeist und eine Verbundenheit mit ihrer Umwelt.

So werden aus Schüler*innen junge Menschen, die ihre Fähigkeiten kennen, ihre Verantwortung wahrnehmen und mit innerer Stärke und Klarheit ihren Platz in der Welt gestalten.

Eine solche Schule zu gestalten, bedarf engagierte Lehrpersonen, welche die Vision einer «etwas anderen Schule» sehen und mittragen. Wirksame, erlebnisorientierte und partizipative Weiterbildungen unterstützen das Kollegium miteinander und mutig Bildung zu leben. Wir blicken stolz auf das bereits Erreichte und freuen uns auf das gemeinsame Weiterentwickeln. Weitere Einblicke gibt unsere Webseite www.schule-region-gerzensee.ch.





15+5 = Ein familiärer Kinderort feiert Geburtstag

«Mir häbe enang, mir gäbe enander d'Hand, mir ghöre aui zämä, drum häbä mir enang...» so klingt es um 9 Uhr in den Kitas Kinderpunkt. Lächelnde und staunende Kindergesichter lauschen den Worten der Kita-Frau. Sie freuen sich, ihre Namen zu hören, mitzusingen und im Takt die ergriffene Hand ihres Nachbarkindes auf und ab zubewegen.

Es ist schön, diese Gemeinschaft der kleinen Menschen zu begleiten: Seit über 10 Jahren arbeite ich für den Verein Kita Kinderpunkt: Gestartet habe ich als Ausbilderin und bin nun die Standortleitung der Kita in Kiesen. Der Verein Kita Kinderpunkt eröffnete 2010 in Oberdiessbach im Mattenpark mit einer kleinen Kindergruppe. Frau Antje Reisch war von der Geburtsstunde an dabei, zuerst als Fachfrau und später als Kitaleitung. Sie hat massgeblich dazu beigetragen, dass sich die Kita Kinderpunkt etablieren konnte und nun als feste Institution in der Umgebung nicht mehr wegzudenken ist.

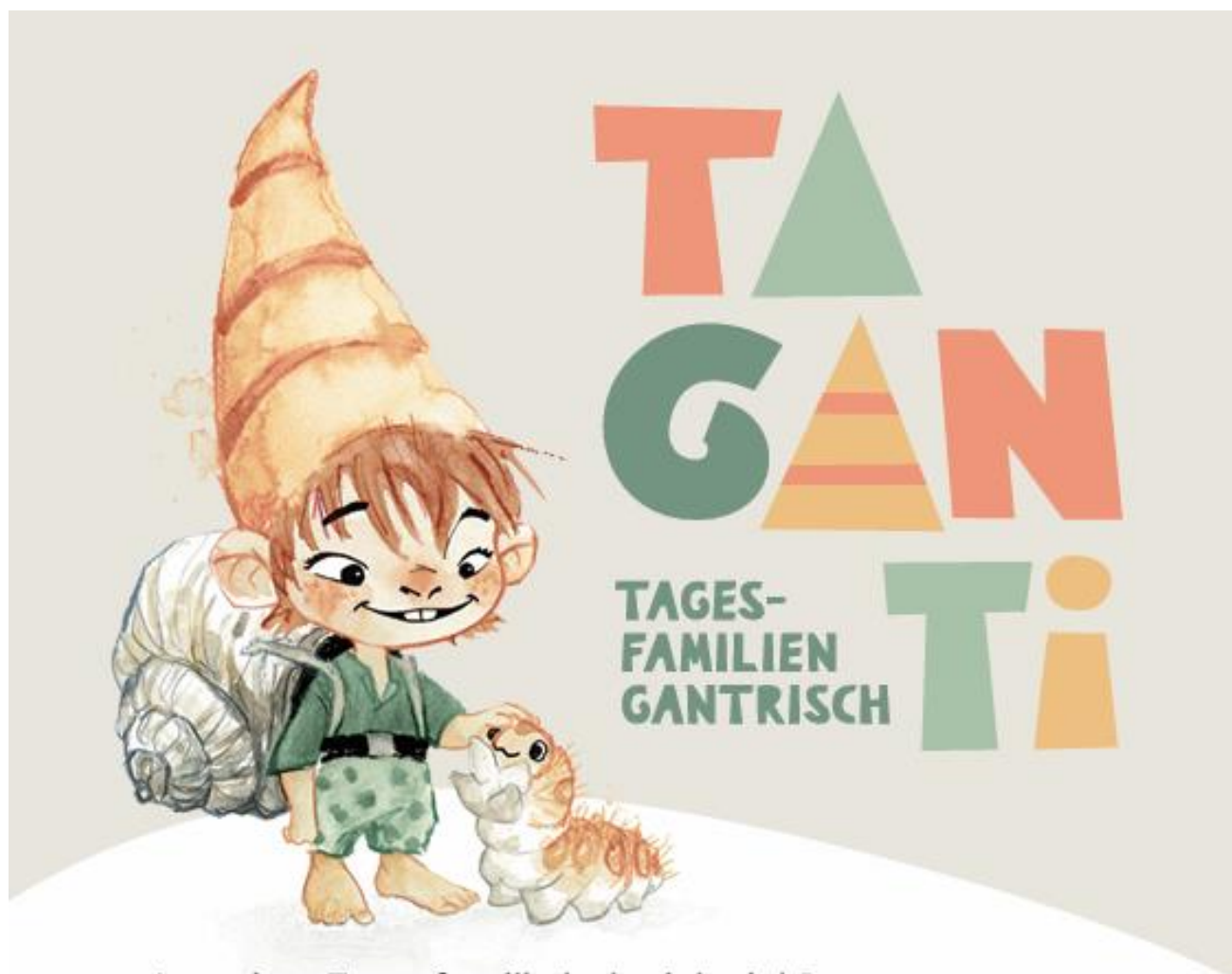
2014 habe ich im Kinderpunkt gestartet. Für mich war es schön in einem kleinen, familiären Team zu arbeiten und mich aktiv einzubringen. Die Kita konnte sich schon bald den Bedürfnissen der Familien anpassen und mehr Betreuungsplätze anbieten und zog an die Krankenhausstrasse 7a. Mit den Altersheimbewohnern auf beiden Strassenseiten entstand schon bald ein reger Austausch. Die Kita Kinderpunkt ist eine Erfolgsgeschichte und 2020 konnten wir in Kiesen einen 2. Standort eröffnen. Hier konnte ich die Leitung übernehmen und mich beruflich weiterentwickeln. Auch in Kiesen konnten wir einen Ort für Kinder schaffen, an dem sie von einem motivierten Team mit viel Sorgfalt, Geduld und Zuwendung betreut werden.

Es war und ist uns eine Herzensangelegenheit, die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung und ihren unterschiedlichen Bedürfnissen zu begleiten, zu unterstützen und zu motivieren. Das Ausbilden neuer Fachleute, so wie die Weiterentwicklung unserer Fachpersonen ist uns ein grosses Anliegen und bereitet uns grosse Freude. Die jungen Menschen werden bei uns von kompetentem Fachpersonal in ihrer Ausbildung oder Weiterbildung begleitet, unterstützt und gefördert.

Ich danke dem Vorstand des Vereins Kita Kinderpunkt für dessen Engagement und den Mitarbeitern, die diesen Kitas ein Gesicht geben und unseren Kinderpunkt stets weiterentwickeln!

Falls Sie sich einen Eindruck unserer Arbeit machen möchten und einen Betreuungsplatz suchen, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Anja Bütikofer, Standortleitung Kita Kinderpunkt Kiesen



«In meiner Tagesfamilie habe ich viel Spass,
bis ich abends wieder nach Hause kann.»

Der Tagesfamilienverein Gantrisch bietet berufstätigen Eltern die Möglichkeit, ihr Kind ab dem Alter von 3 Monaten bis zum Schulaustritt in einem persönlichen Familienalltag auf vertraglicher Basis betreuen zu lassen.

Die Tagesfamilien öffnen ihr Zuhause für Kinder aus anderen Familien. Die Kinder haben eine konstante Betreuungsperson, zu welcher sie eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen können.

**JETZT PLÄTZLI FINDEN
ODER TAGESFAMILIE WERDEN.**

078 233 73 28 | info@taganti.ch
WWW.TAGANTI.CH



Aaretaler Info-Messe 26

verein 65+
seniorenrat
Münsingen

AARETALER
INFO MESSE
2026
Aktiv ins Alter!

Samstag, 31. Januar 2026

10.00 bis 16.00 Uhr

Schulanlage Schlossmatt

Münsingen



Die Messe

Die *Aaretaler Info-Messe26* ist eine regionale Veranstaltung für Menschen, die **aktiv** und **selbstbestimmt** unterwegs ins Alter sind sowie an ihre Angehörigen und Familien, die sich über **Angebote, Dienstleistungen und Hilfestellungen** dazu informieren möchten. Die *Aaretaler Info-Messe26* bietet Inspiration und individuelle Lösungen für ein **erfülltes Leben im Alter**.

Kommen Sie vorbei!

An über 60 Ständen präsentieren Ihnen an der *Aaretaler-Info-Messe26* Firmen und Institutionen aus der Region Aaretal Dienstleistungen, Angebote und Produkte aus Themenbereichen wie Wohnen, Gesundheit, Freizeit, Soziale Kontakte, Bildung, Technologie, Mode, Finanzen u.a.m. Eintritt frei. Gut mit ÖV erreichbar.

Essen & Trinken

Mit einer saftigen Wurst vom Grill, einem würzigen Chäsbrägu, einer feinen Crêpe, heissem Glühwein und anderem mehr wird natürlich auch für Ihr leibliches Wohl gesorgt sein.

SPONSOREN-BORD

Hauptsponsor

senevita
Dorfmat

Co-Sponsoren

BANKSLM

deepp beton
Kieswerk Deepp AG

Überall für alle
SPITEX
AareGürbetal

Stiftung für Betagte
Aus Liebe zum Alter

Dovida
Mein Leben, mein Weg

die Mobiliar

Reformierte
Kirchgemeinde
Münsingen

SPITEX DELTA

Katholische Kirche Region Bern
Pfarrei St. Johannes Münsingen

Partner

ANA
Alterssitz Neuhaus Aaretal

CTA
Klima Kälte Wärme

InfraWerkeMünsingen
Energie Wasser Umwelt

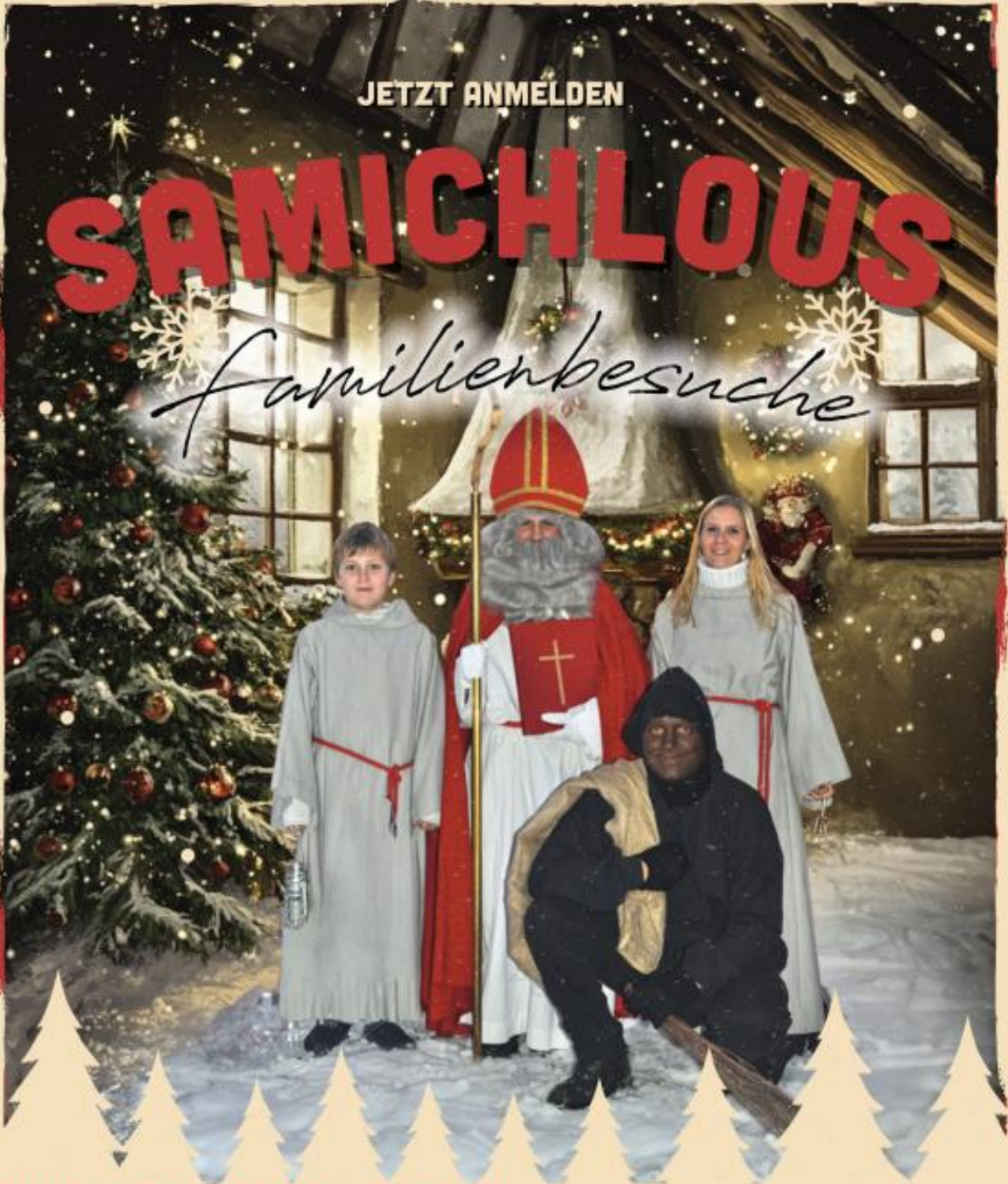
self-fitness.ch

BELP-TOFFEN-KAUFDORF-THURNEN-RIGGISBERG-GERZENSEE

JETZT ANMELDEN

SAMICHLIOUS

familienbesuche



WWW.SAMICHLOUS-BELP.CH
EINE AKTION DES KATHOLISCHEN ZENTRUM HEILIGGEIST

**BELP-TOFFEN-
KAUFDORF-THURNEN-
RIGGISBERG-GERZENSEE**

